



Liebe ehrenamtliche Helferinnen und Helfer,

im heutigen Newsletter geht ausschließlich um das Thema Auszahlung Mai. Aufgrund des bevorstehenden Rechtskreiswechsels findet die Auszahlung für alle ukrainischen Kriegsflüchtlinge im Landratsamt Ebersberg statt. Hierfür haben wir verschiedene Zeitslots pro Gemeinde eingeplant.

Wir würden Sie bitten uns dahingehend zu unterstützen die Ihnen bekannten Personen, welche privat untergebracht sind, über die Auszahlung zu informieren. Die Personen in den staatlichen Unterkünften werden durch uns informiert.

Außerdem bitten wir darum, die Vorsprachen **möglichst auf eine Person pro Bedarfsgemeinschaft** zu begrenzen.

Weiter werden alle Gemeinden im Landkreis über die Auszahlungstermine informiert und gebeten, diese an die Personen möglichst weiterzugeben. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitteilung über unsere „Social Media Kanäle“.

Rund ein Drittel der Bedarfsgemeinschaft verfügt bereits über ein Bankkonto. Die Leistungen für diese Personen werden überwiesen.

Aufgrund der Auszahlungen in der kommenden Woche ist das Team Asyl persönlich nicht zu erreichen.

1. Auszahlung der Leistungen für Mai

1.1 Asylbewerber

Die bisherigen Asylbewerber bekommen weiter das Geld überwiesen. Wenn kein Konto vorhanden ist oder eine bargeldlose Zahlung aus anderen Gründen nicht möglich ist, erfolgt wie sonst auch eine Barauszahlung im Landratsamt. Die Auszahlung findet am 02.05.2022 statt. Jede anspruchsberechtigte Person erhält hierzu ein eigenes Anschreiben im Laufe der Woche.

1.2 Ukrainische Kriegsflüchtlinge

Die Auszahlung der Leistungen nach dem AsylbLG für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge erfolgt im Monat Mai im Landratsamt in Ebersberg. Die Auszahlung wird über das Parkdeck am Landratsamt abgewickelt. **Eine Vorsprache am Haupteingang ist nicht erforderlich.**

Aufgrund der Vielzahl der Leistungsempfänger erfolgt die Auszahlung gestaffelt nach Gemeinden von 03.05.2022 – 05.05.2022.

Um Wartezeiten und Verzögerungen zu vermeiden bitten wir die Personen pünktlich zu Beginn des jeweiligen Zeitslots zu erscheinen.

Auflistung siehe nächste Seite

Die Auszahlung der jeweiligen Gemeinden und Gemeindeteile findet wie folgt statt:

Dienstag, 03.05.2022	
Uhrzeit	Gemeinde
09:00 Uhr – 10:00 Uhr	Ebersberg
10:00 Uhr – 11:00 Uhr	Aßling, Hohenlinden, Steinhöring
11:00 Uhr – 12:00 Uhr	Poing
13:00 Uhr – 14:30 Uhr	Glonn
14:30 Uhr – 16:00 Uhr	Markt Schwaben
Mittwoch, 04.05.2022	
Uhrzeit	Gemeinde
09:00 Uhr – 10:00 Uhr	Grafring
10:00 Uhr – 11:00 Uhr	Kirchseeon
11:00 Uhr – 12:00 Uhr	Forstinning, Anzing und Pliening
13:00 Uhr – 15:00 Uhr	Zorneding
Donnerstag, 05.05.2022	
Uhrzeit	Gemeinde
09:00 – 12:00 Uhr	Vaterstetten
Die Gemeindeteile Neufarn, Parsdorf, Baldham, Hergolding, Weißenfeld und Purfing bitten wir ab 10:30 Uhr zu erscheinen.	

2. Bankverbindungen:

Bankverbindungen welche uns noch bis Donnerstag (28.04.2022) erreichen, können noch eingegeben werden und die Leistungen überwiesen werden.

Die Bankverbindungen können bei uns über das Funktionspostfach asyl@ira-ebe.de eingereicht werden. Um Schreibfehler bei der IBAN zu vermeiden, ist es auch Möglich ein Foto der jeweiligen Bankkarte zu übersenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.